

Gemeinderatsvorlage GV/093/2025

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 560.122:Gebührenordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat		öffentlich
Gemeinderat	16.07.2025	öffentlich

Protokollauszug an: Kämmerei

Anpassung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Schömburg 2. Änderungssatzung

Sachverhalt

Die Stadt Schömburg erhebt für die Benutzung der neuen Sporthalle Schömburg Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Schömburg.

Nach §1 Abs. 2 der oben erwähnten Satzungsausgabe vom 08.10.2015 sind diese Gebühren privatrechtliche Entgelte, unterliegen aber nicht der Mehrwertsteuer, da die Sporthalle Schömburg ab dem 01.01.2016 nicht mehr als Betrieb gewerblicher Art geführt werde.

Ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) ist nach dem Körperschaftssteuergesetz eine wirtschaftliche Tätigkeit, die eine selbstständige nachhaltige Betätigung mit Einnahmeerzielungsabsicht darstellt, nicht ausschließlich hoheitlich und die in größerem Umfang am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt.

Bei der Auflösung des BgA würde die neue Sporthalle als aufgelöstes Betriebsvermögen gelten. Somit müsste die nachversteuert werden. Die Kosten der Nachversteuerung sind wegen den großen Investitionskosten höher, als die Aufwendungen für regelmäßig abzuführende Mehrwertsteuer bei Beibehaltung des BgA. Schon 2015 wurde deshalb entschieden den BgA beizubehalten und weiter Mehrwertsteuer abzuführen, allerdings steht in der Gebührenordnung noch immer, dass der BgA zum 01.01.2016 aufgelöst wurde und keine Mehrwertsteuer entrichtet wird.

Dies ist jetzt erst aufgefallen und natürlich sollte die Gebührenordnung diesbezüglich korrigiert werden.

Satzungsänderung

Die Anpassung der Satzung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Schömberg erfolgt über den Beschluss einer Änderungssatzung. Folgende Änderung ist in der bestehenden Satzung vorgesehen:

Neufassung des § 1 Absatz 2

Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte, sie unterliegen der Mehrwertsteuer, da die Sporthalle Schömberg als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Anpassung der Satzung angezeigt, um sie mit der aktuellen Praxis in Einklang zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Schömberg wird beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Schömberg vom 16.07.2025

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Schömberg vom 08.10.2015